

Allgemeines

Die RZL-Win Programme sind ausschließlich für die – am jeweils aktuell geltenden RZL Technischen Blatt angeführten – Versionen des Betriebssystems **Microsoft Windows** konzipiert und in diesen Konstellationen getestet. Die RZL Programme können auf anderen Betriebssystemen (Apple Mac OS X, macOS, Linux, usw.) weder installiert noch eingesetzt werden. Bei Interesse an einer Nutzung auf einem Apple PC steht die RZL Cloud-Version zur Verfügung. Als Virtualisierungs-Plattform werden die RZL Programme ausschließlich unter Microsoft HyperV getestet. Ein Betrieb auf anderen Virtualisierungs-Plattformen ist nur auf eigenes Risiko möglich, wobei wir dafür nur eingeschränkten, jedenfalls kostenpflichtigen Support bieten können.

Die RZL-Win Programme können **als Netzwerkinstallation** (mehrere Concurrent-User) oder **als eine Einzelplatzinstallation** eingesetzt werden. Bei einer Netzwerkinstallation können die Programme von einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen benützt werden. Die **Gesamtanzahl der benötigten RZL Arbeitsplatz-Lizenzen** wird im Zuge der Bestellung zwischen RZL und dem Anwender definiert. Eine kostenpflichtige Erweiterung der RZL Arbeitsplatz-Lizenzen ist jederzeit möglich.

Die RZL Arbeitsplatz-Lizenzen werden üblicherweise als **software-basierte Arbeitsplatz-Lizenz** bereitgestellt. Für die Programmnutzung wird daher eine Internet-Verbindung vorausgesetzt. In Ausnahmefällen (kein Internet verfügbar) kann für einen bestimmten Zeitraum aber auch ohne Internet-Verbindung mit den RZL Programmen gearbeitet werden. Auslaufend werden auch noch die ehemals üblichen RZL Lizenzstecker (Netzwerk oder Einzelplatz) bis auf weiteres unterstützt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur echte (d.h. serverbasierte) Netzwerke unterstützt werden, die RZL Programme laufen nicht auf Peer-to-Peer-„Netzwerk“-Lösungen zwischen mehreren Computern. Wir empfehlen eine strukturierte Verkabelung mit 1 GBit/Sekunde. VPN oder Direct-Access wird nicht unterstützt. Die RZL Programme können durch den RZL Anwender über **Remote-Desktop-Verbindung** oder **Terminalserver** gestartet werden, wobei dafür eine Netzarbeitsplatz-Lizenz benötigt wird.

Von der Verwendung der RZL Programme über ein Funknetzwerk (WLAN) raten wir ab, da sich geringe Bandbreite bzw. Bandbreiten-Schwankungen negativ auf die Programmbedienung auswirken könnten.

Hardwarevoraussetzungen für RZL Programme

HAUPTSPEICHER:	mindestens 4 GB RAM am Arbeitsplatz empfohlen, am Netzwerk-Server mindestens 8 GB RAM. Bei Einsatz am Terminalserver ist entsprechend mehr RAM am Server erforderlich.
BILDSCHIRM:	Auflösung von mindestens 1280 x 1024 Pixel oder höher.
INTERNET:	Breitband-Internetzugang für die Programmaktualisierung erforderlich
DRUCKER:	alle von Microsoft Windows unterstützten Drucker

Betriebssystem Voraussetzungen – jeweils mit den aktuellen Microsoft Updates

Ab Oktober 2021 werden für den Betrieb der RZL Programme die **64bit-Versionen** der freigegebenen Microsoft-Betriebssysteme (Auflistung unten) vorausgesetzt. **Die 32bit-Versionen werden nur noch bis Februar 2023 unterstützt.**

AM ARBEITSPLATZ:	Deutsche Version von Windows 10 oder Windows 11 (jeweils Pro oder Enterprise) * (64-bit-Version) Windows 7, Windows 8 und 8.1 und Microsoft Windows Server 2008 bzw. 2008 R2 werden von RZL nicht mehr unterstützt . Microsoft hat den regulären Support für diese Betriebssysteme bereits vor längerer Zeit beendet.
AM SERVER:	Deutsche Version von Windows Server 2016, 2019, 2022 (64-bit-Version) Microsoft Windows Server 2012 bzw. 2012 R2 werden nur noch auslaufend bis Oktober 2023 unterstützt.

*) Für die Aktualisierung des verwendeten Betriebssystems und anderer Systemkomponenten ist der RZL Anwender selbst verantwortlich. Wir weisen darauf hin, dass Betriebssystem-Updates (Sicherheitsupdates aber vor allem Funktionsupdates) die Funktionen der RZL Programme beeinträchtigen bzw. unterbrechen können und die RZL Programme immer nur für die von RZL getesteten Windows-Versionen und Updates frei gegeben sind.

Bitte beachten Sie: Für das RZL Kanzlei-Informationssystem (KIS), das RZL BOARD, div. RZL Module (z.B. RZL FIBU/EA Modul Belegverarbeitung, RZL LOHN Modul digitaler Personalakt, ...), das RZL Klientenportal und die RZL Cloud-Programme gelten eigene technische Voraussetzungen. Bitte beachten Sie dazu die gesonderten Technischen Blätter.